

### Die Ungleichheit der Leistungen in Böhmen und Mähren.

Im Anschluß an die Rede des Herrenhausmitgliedes Abt Selmer führt Genossenschaftsinstruktor Fr. Hilmer in Brünn in einem Aufsatz, den er zur Versendung bringt, aus:

Roggen wurde aus den deutschen Bezirken Böhmens beinahe ebensoviel (818.000 Meterzentner gegen 840.300 Meterzentner) abgeliefert als aus den tschechischen, obwohl im deutschen Gebiet nur 165.390 Hektar, im tschechischen aber 290.398 Hektar angebaut waren. Hätte Tschechischböhmen nur so geliefert wie Deutschböhmen, dann hätte seine Ablieferung 1.437.470 Meterzentner, also um 597.170 Meterzentner mehr betragen müssen, als es tatsächlich geliefert hat. Was dies aber für die Approvisionierung unseres Vaterlandes bedeutet, will ich dadurch veranschaulichen, daß ich es auf Brotkartenmonate umrechne. Die normale Quote von 240 Gramm pro Kopf und Woche und die vorjährige vorgeschriebene Mehlausbeute angenommen, hätten die Unversorgten des Landes Mähren volle 6 1/2 Monate von dem Roggenquantum leben können, um welches Tschechischböhmen zu wenig abgeliefert hat. Dabei wurde nur die Lieferung Deutschböhmens unter Berücksichtigung der Fläche als Grundlage genommen. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß Tschechischböhmen um mindest 1/3 pro Hektar mehr liefern kann als Deutschböhmen, nachdem es einerseits besseren Boden und andererseits größere Wirtschaften hat und bekanntlich beim Kleingrundbesitzer ein Großteil der Ernte für die Selbstversorgung der Familie benötigt wird. Berücksichtigt man diese Momente, so kann man ruhig behaupten, daß die von Tschechischböhmen zu wenig abgelieferte Roggenmenge (wohlgemerkt nur Roggen allein) dem Jahresbedarfe der Unversorgten Mährens gleichkommt oder zur Versorgung Wiens für 7 1/2 Monate gereicht hätte.

Mähren ist in seiner Bevölkerung zu 27,9% deutsch und zu 72,1% tschechisch. Gemeinden zählt Mähren 3028, davon 612 deutsche und 2416 tschechische. Da von der deutschen Bevölkerung der größere Teil in der Industrie seinen Erwerb findet, kann man annehmen, daß von der mährischen Landwirtschaft nur 1/3 auf Deutschmähren entfällt. Im Aufbringungsjahr 1916/17 wurden nun an die Kommissionäre der Kriegsgetreideverkehrsanstalt zur Ablieferung gebracht:

	Deutschmähren	Tschechischmähren
	Meterzentner	
Weizen . . . . .	167.469	273.731
Roggen . . . . .	161.525	272.875
Gerste . . . . .	294.852	736.648
Hafers . . . . .	215.523	460.877
Getreide in Summe	839.369	1.744.131
Kartoffeln . . . . .	292.832	907.868

Wenn auch die Unterschiede zwischen Deutschmähren und Tschechischmähren nicht so kraß sind, wie dies in Böhmen hinsichtlich der verschiedenen nationalen Gebiete der Fall ist, so sehen wir auch bei Betrachtung der mährischen Zahlen, daß das tschechische Gebiet im Rückstande geblieben ist. Statt 1/5 der Gesamtmenge hat Tschechischmähren nur 2/5 aufgebracht. Den natürlichen Grundbedingungen entsprechend hätte Tschechischmähren, um nur den prozentischen Anteil Deutschmährens zu erreichen, um mindestens 773.800 Meterzentner Getreide mehr liefern müssen und es wäre Wien mit diesem Quantum 5 1/2 Monate ausgekommen.

Auf dem Gebiete der Fettapprovisionierung sehen wir ein ähnliches Bild. Deutschböhmen, ein Drittel der Landwirtschaften des Königreiches bestehend, hat — nach dem „Deutschen Agrarblatt“ (Prag) vom 10. Oktober — von der 331.622 Kilogramm betragenden Butteraufbringung 192.462 Kilogramm, also mehr als die Hälfte, aus seinem Gebiete herausgepreßt, während das doppelt so große Tschechischböhmen glaubt, mit 138.560 Kilogramm ebenfalls seine Pflicht erfüllt zu haben. Der Bezirk Jungbunzlau (tschechisch) hat dabei in 6 Monaten Summa Summarum 46 Kilogramm (gegen 1200 Kilogramm), der Bezirk Pisek (tschechisch) 224, Raasditz (tschechisch) 200, Klattau (tschechisch) 370 Kilogramm aufgebracht, während beispielsweise die weniger agrarischen deutschen Bezirke Deutsch-Gabel und Riemes 1700, bzw. 1900 Kilogramm in derselben Zeit zur Abstellung gebracht haben.

In Mähren bestehen im großen und ganzen dieselben Verhältnisse, obwohl die Lieferungen Mährens an Intenität die böhmischen übertreffen. Mähren, dessen Gebiet nur 1/5 von dem Böhmens einnimmt, hat in derselben Zeit (vom 1. April bis 30. September) 337.574 Kilogramm Butter (also um 5952 Kilogramm mehr als Böhmen) aufgebracht. Nach der Vorschrift der k. k. Statthalterei (aufgebaut auf die vom Landeskulturrate zur Verfügung gestellten Vorarbeiten) entfällt auf Deutschmähren ein Tagesquantum von 14,99 Meterzentner, auf Tschechischmähren ein solches von 55,51 Meterzentner. Müßte Tschechischmähren — da es auch weniger Milch nach Wien liefert als Deutschmähren — viermal so viel zur Abstellung bringen als das deutsche Wirtschaftsgebiet.

Geliefert wurden bis 30. September 337.574 Kilogr. und davon vom deutschen Wirtschaftsgebiet (aufgebracht durch den Zentralverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften Mährens und Schlesiens) 159.166 Kilogramm, also 47% (gegen 21% Vorschriftung), während auf das tschechische Wirtschaftsgebiet (Aufbringungsorganisationen: Ustredni jednota und Ustredni spaz) nur 53% (gegen 79%) entfallen. Allerdings hat auch Deutschmähren der vollen Anforderung nicht entsprochen. Immerhin hat es 64,06% der Vorschriftung zur Abstellung gebracht, während der tschechische Teil es nicht einmal auf 1/3 der Vorschriftung brachte. Würde Tschechischmähren seine Lieferungsverpflichtung so ernst nehmen wie Deutschmähren und hätte es dies auch von Anfang an getan, dann hätte Tschechischmähren bis 30. September statt 178.408 Kilogramm Butter nicht weniger als 598.135 Kilogramm aufgebracht und dann wären statt 337.574 Kilogramm 747.301 Kilogramm für die öffentliche Approvisionierung zur Verfügung gestanden; es hätte also die Fettkarte mit dem doppelten Quantum eingelöst werden können.

Man möge meine Arbeit nicht mißverstehen, schließt Genossenschaftsinstruktor Hilmer seine Ausführungen. Nicht provozieren will ich mit diesen Kaufpfeindern und nationale Gehe liegt mir fern. Ich habe mit Vertretern der tschechischen Landwirtschaft während des Krieges oft zusammenarbeiten müssen und habe die Ueberzeugung gewonnen, daß es unüberbrückbare Hindernisse nicht gibt. Den Utopisten im tschechischen Lager, den modernen Staatsrechtlern, aber muß der Kopf zurechtgesetzt werden. Forderungen kann man erst stellen, wenn man Pflichten erfüllt und Leistungen vollbracht hat.